



## Entsprechenserklärung 2025

### **Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) gemäß § 161 AktG**

Vorstand und Aufsichtsrat der Cherry SE erklären gemäß § 161 AktG gemeinsam, dass die Cherry SE seit der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 10. Januar 2025 den am 27. Juni 2022 durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft getretenen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“) in der Fassung vom 28. April 2022 („DCGK 2022“) entsprochen hat und auch zukünftig entsprechen wird, mit folgenden Ausnahmen:

#### **Empfehlung A.3 DCGK 2022**

Die Cherry SE legt großen Wert darauf, nachhaltigkeitsbezogene Ziele in der Unternehmensstrategie und Unternehmensplanung angemessen zu berücksichtigen. Die nachhaltigkeitsbezogenen Ziele bedürfen einer sorgfältigen Abstimmung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, bevor sie in einem nächsten Schritt auch in das interne Kontrollsyste und das Risikomanagementsystem einbezogen werden können. Um diesen Prozess weiter voranzutreiben, hat die Cherry SE im Jahr 2024 ein ESG-Steering-Committee unter der Leitung des COO etabliert. Dieses Committee dient der strategischen Steuerung und Überwachung von ESG-relevanten Themen sowie der schrittweisen Einbindung nachhaltigkeitsbezogener Ziele in die bestehenden Unternehmensprozesse. Die Einbeziehung nachhaltigkeitsbezogener Ziele in das interne Kontrollsyste und das Risikomanagementsystem der Cherry SE ist zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht vollständig abgeschlossen, sodass vorsorglich eine Abweichung erklärt wird.

#### **Empfehlung F.2 DCGK 2022**

Die Cherry SE hat den Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2024 nicht innerhalb von 90 Tagen nach Geschäftsjahresende veröffentlicht. Hintergrund war, dass nach dem Bilanzstichtag eingetretene, wesentliche Geschäftsvorfälle im Zusammenhang mit dem Sanierungskonzept der Gesellschaft eine Verschiebung der Veröffentlichung notwendig gemacht haben. Außerdem hat die Cherry SE den Halbjahresbericht 2025 nicht innerhalb von 45 Tagen nach Ende des ersten Halbjahres veröffentlicht, da eine finale Klärung der dem Kaufpreis zugrundeliegenden Closing Accounts aus der Veräußerung des Geschäfts mit Hygiene-Peripheriegeräten („Active Key“) und die daraus resultierende Endabrechnung auf die im Mai 2025 erhaltenen Abschlagszahlungen auf den sofort fälligen Kaufpreisbestandteil ausstand.

Die Cherry SE wird sich bemühen, der Empfehlung von Ziffer F.2 des DCGK 2022 in Zukunft wieder Folge zu leisten. Da dies mit einem deutlich erhöhten personellen und



organisatorischen Aufwand sowie mit erheblichen Mehrkosten verbunden ist, behält sich die Gesellschaft vor, die Veröffentlichung von Finanzinformationen abweichend von der Empfehlung innerhalb der gesetzlichen und börsenrechtlichen Fristen vorzunehmen.

#### **Empfehlungen G.2, G.6 und G.10 DCGK 2022**

Im Zusammenhang mit der Bestellung von Herrn Rogier Volmer zum Interims-CEO der Cherry SE hat der Aufsichtsrat eine vorübergehende Abweichung vom Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands beschlossen. Der Aufsichtsrat der Cherry SE hält angesichts dieser interimistischen Amtszeit eine Vergütungsstruktur nicht für sachgerecht, die sich überwiegend aus dem Erreichen langfristig orientierter Ziele ergibt.

Herr Volmer erhält eine Vergütung, die sich aus einer festen Grundvergütung und variablen Vergütungskomponenten für das Erreichen kurz- und mittelfristiger Meilensteine zusammensetzt. Herr Volmer ist darüber hinaus verpflichtet, einen Teil der Grundvergütung in Aktien der Gesellschaft zu investieren und während seiner Vorstandstätigkeit zu halten. Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass dies als Anreiz für eine nachhaltige Unternehmensentwicklung genügt.

München, 31. Januar 2026

**Cherry SE**

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat